Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Möbisburg-Rhoda



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Bürgerinitiative "Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e.V. – Anschaffung eines Fühlkastens für das Grüne Klassenzimmer Möbisburg

Drucksache 0796/25

Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	12.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Bürgerinitiative "Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e. V zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 559,10 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Naturschutzamt für die Anschaffung eines Fühlkastens für das Grüne Klassenzimmer verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	\	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	559,10	EUR		
→						
	2025	2026	2027	2028		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	559,10 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
Ja X Nein						
Anlagenverzeichnis						

Sachverhalt

Die Bürgerinitiative "Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e. V. beantragt mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel i.H.v. 559,10 EUR.

1.15 Drucksache : **0796/25** Seite 2 von 2